

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0171/06	22.08.2006
zum/zur		
F0144/06		
Bezeichnung		
Programm gegen Rechtsextremismus		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	05.09.2006	

1. Wie schätzt die Verwaltung die Situation der rechtsextremen Szene in der Stadt Magdeburg ein?

Durch die Polizeidirektion Magdeburg wurde nachfolgende Einschätzung getroffen, die von der Verwaltung so auch gesehen wird:

Im Stadtgebiet ist die Existenz einer rechtsextremistischen Szene festzustellen. Es kann von einem harten Kern von ca. 50 bis 60 Personen ausgegangen werden. Hierum schart sich ein relativ festes Mitläuferpotential von 80 bis 120 Personen.

Die rechtsextremistische Szene bildet keine homogene Masse. Sie kann im Wesentlichen in vier Bereiche unterschieden werden:

- a) ausgeprägte politisch-ideologische Gruppierungen, welche unmittelbar dem Spektrum der NPD bzw. der so genannten „Freien Nationalen“ zugerechnet werden können und die zahlenmäßig auch die stärkste Gruppe bilden
- b) Jugendliche/Heranwachsende, die politisch eher unorganisiert sind, aber über ein „rechtes Weltbild“ verfügen, welches jedoch eher flach und dumpf ist (Mitläufer)
- c) Kleingruppen/Einzelpersonen, die über ein gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild - meistens in unmittelbarer Anlehnung an den Nationalsozialismus - verfügen, aber im Wesentlichen über wenig bis keine Kontakte zu den Gruppen a und b verfügen
- d) Einzelpersonen, die politisch abstruse Vorstellungen und Ideen vom Fortbestand des Deutschen Reiches haben und in diesem Zusammenhang auch die völkerrechtliche Existenz der Bundesrepublik Deutschland bestreiten

Die rechtsextremistische Szene ist nicht allumfassend vernetzt und strukturiert. Die umfangreichsten Vernetzungen und Strukturen sind im Spektrum der NPD bzw. der „Freien Nationalen“ zu verzeichnen, wobei es polizeilich häufig schwer zu erkennen ist, welche Personen zu welcher Organisation gehören.

In diesem Zusammenhang muss auch das Betreiben eines „Szeneclubs“ im Stadtgebiet von Magdeburg gesehen werden, in welchem sich Angehörige der rechten Szene - im Wesentlichen ohne jegliche Außenwirkung - regelmäßig treffen und in welchem neben politischen Schulungen

auch Musikveranstaltungen durchgeführt werden. In diesem Spektrum der Szene bestehen auch relativ umfangreiche Verbindungen zu gleichgelagerten Gruppen in Sachsen-Anhalt und teilweise darüber hinaus in andere Bundesländer.

Mit rechter Gewalt muss latent immer gerechnet werden. Sie kommt jedoch sehr unterschiedlich zum Ausbruch und ist präventiv-polizeilich nur bedingt vermeidbar.

Die Gruppierungen der NPD und der „Freien Nationalen“ treten in der Öffentlichkeit, insbesondere zu versammlungsrechtlichen Aktionen, gerne als „Biedermänner“ auf, die mit Gewalt gegen andere Personen (Linke, Ausländer, etc.) nichts zu tun haben wollen.

Als größtes Gefährdungspotential hat sich die Gruppe der Mitläufer herauskristallisiert, welche häufig aus zufälligem Anlass - bspw. Begegnung in der Stadt oder in öffentlichen Verkehrsmitteln - gewalttätig gegen Ausländer und vermeintlich Linke vorgeht. Häufig handeln die Täter in der Gruppe und sind alkoholisiert. In Einzelfällen handeln in diesem Zusammenhang auch Personen, die dem Umfeld der NPD bzw. der „Freien Nationalen“ zugerechnet werden können bzw. die als rechtsextremistisch veranlagte Einzelpersonen bekannt sind. Häufig stehen auch diese Personen unter Alkoholeinfluss.

Im Rahmen illegaler Musikveranstaltungen der rechten Szene ist bei polizeilichem Einschreiten generell mit Widerstandshandlungen zu rechnen, wobei das Verhalten der Szene hier nur schwer voraussehbar ist.

Nach dem Kenntnisstand des Jugendamtes haben sich die Strukturen der rechtsextremen Szene gefestigt. Die Szene arbeitet nach dem Strategiepapier des Studentenbundes der NPD „Schafft befreite Zonen“. Das äußere Erscheinungsbild der Szene hat sich in den letzten Jahren dahingehend verändert, dass sie für Außenstehende nicht mehr zwangsläufig durch ihr Aussehen zu erkennen sind. In stärkerem Maße als je zuvor versucht die Szene über Bürgernähe und plakative Einflussnahme auf die Bürger/-innen im Zusammenhang mit ihren sozialen Problemlagen (z. B. Hartz IV) - u. a. durch Flugblätter der Szene und auf ihren Internetseiten - ihre rechtsextremen Ziele und Argumentationen getarnt in der Bevölkerung zu verbreiten.

2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung der Stadt in den vergangenen Jahren ergriffen, um rechtsextreme Bestrebungen zurückzudrängen und die Demokratiefähigkeit der Bürger zu steigern?

Das Jugendamt unterstützt seit vielen Jahren verschiedenste Projekte und Angebote gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit, für mehr Demokratie und Toleranz. Beispielhaft seien hier genannt: die Aktivitäten der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen des öffentlichen und der freien Träger im Rahmen der „Woche der ausländischen Mitbürger/-innen“, die thematischen Angebote und Seminare in Jugendwerkstätten, die Seminarangebote der Schulsozialarbeiter/-innen zu o. g. Themen sowie im Rahmen von Streitschlichterprojekten und die speziellen Angebote des ALSO-Projektes. Durch die Verwaltung des Jugendamtes werden Multiplikatorenschulungen zu diesem Themenspektrum mit Horterzieherinnen, Mitarbeiter/-innen aus der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie mit Lehrer/-innen durchgeführt.

In der ersten Förderphase des Bundesprogrammes wurden durch das Jugendamt verschiedene Projekte im Rahmen des XENOS- und des Civitas- Programms unterstützt. Nach Auslaufen der XENOS-Förderung für das Projekt „Mädchen nach innen - Jungen nach rechts?“ hat sich die Stadt im Rahmen des Programms „BIB-Magdeburg“ dazu positioniert, das Angebot auch weiterhin für die Stadt zu erhalten und mitzufinanzieren. Des Weiteren unterstützt die Verwaltung des Jugendamtes durch koordinierende Tätigkeiten das von Civitas geförderte Projekt des KEB zur Realisierung von Multiplikatorenfortbildungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Mit dem im Stadtrat beschlossenen Programm „BIB-Magdeburg“ werden vielfältige Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter junger Menschen gefördert. Diese Maßnahmen haben die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und den Abbau von Vermittlungshemmnissen zum Ziel und dienen der Verbesserung der Integrationschancen benachteiligter junger Menschen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Dadurch kann ein wirkungsvoller Beitrag zur Zurückdrängung rechtsextremer Bestrebungen und zur Entwicklung der Demokratiefähigkeit geleistet werden.

Rechtsextremistisch geprägtem Verhalten haftet meist strafrechtliche Relevanz an. Damit ist die vorrangige Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden - insbesondere der Staatsanwaltschaft und der Polizei gegeben. Dennoch wird der Fachbereich Bürgerservice und Ordnung regelmäßig mit derartigen Sachverhalten konfrontiert. So wurden

- rechtsextremistische Konzerte verboten
- Anträge auf Nutzung der öffentlichen Straßen abgelehnt
- Meldeauflagen und Platzverweise an gewalttätige Personen erteilt
- Fahrzeuge von Personen sichergestellt, die die völkerrechtliche Existenz der Bundesrepublik Deutschland bestreiten

Die Verwaltung ist fest in das Bündnis gegen Rechts eingebunden und Vertreter der Verwaltung nehmen und nehmen aktiv an Aktionen des Bündnisses teil. Hier erinnere ich beispielsweise an die Kehraus-Aktion auf dem Domplatz. Bei den Versammlungen der rechten Szene sorgte die Verwaltung dafür, dass die angefertigten Transparente („Magdeburg will keine Nazis“ etc.) jeweils an gut sichtbaren Stellen angebracht wurden.

3. Mit welchen freien Trägern arbeitet die Verwaltung in diesem Bereich zusammen?

Schulsozialarbeit – Deutscher Familienverband e. V. und Spielwagen e. V. sowie Katholische Erwachsenenbildung e. V.

Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit – Aktion Musik e. V. , fjp media e. V., IB für Sozialarbeit e. V., BBZM, BAJ- Magdeburg e. V., Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e. V., AQB mbH u. a.

4. Strebt die Verwaltung eine Förderung von lokalen Projekten gegen Rechtsextremismus aus dem geplanten Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus an?

Im Rahmen der Fachförderrichtlinie ist eine Förderung von Projekten, welche die Zielstellungen und Inhalte des Bundesprogramms tangieren, möglich und gewünscht.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in den Gesprächen mit den freien Trägern und den kommunalen Einrichtungen noch stärker darauf hinweisen, dass Projekte und Angebote zu den genannten Themen dringend notwendig sind und qualifiziert ausgebaut werden müssen. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit die Förderung der Stadt, die durch das „BIB- Magdeburg“ bis 2008 realisiert wird, als Kofinanzierung für Projekte des Bundesprogrammes eingesetzt werden kann. Die Träger der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit haben es sich seit Jahren zur Aufgabe gemacht, zusätzliche Projektmittel für die Absicherung ihres Leistungsspektrums zu akquirieren und damit spezielle Projekte zusätzlich zu realisieren.

5. Welche Aktivitäten hat die Verwaltung bislang zur Vorbereitung eines lokalen Aktionsplans entfaltet? Mit welchen freien Träger arbeitet die Verwaltung hierbei zusammen oder plant eine solche Zusammenarbeit?

Der Kriminalpräventive Beirat wird in den nächsten Wochen und Monaten ein Konzept erarbeiten, um basisnah zur Thematik Extremismus und Fremdenfeindlichkeit wirksam zu werden. Schwerpunkt wird die Initiierung von Multiplikatorenschulungen für Mitarbeiter/-innen aus Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sein. Eine weitere Zielgruppe werden Lehrer/-innen sein, die ebenfalls durch den direkten Kontakt mit den Schüler/-innen Einstellungen beeinflussen können.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den voraussichtlichen kommunalen Eigenanteil von mindestens einem Drittel der Projektkosten zu erbringen? Wird sich die Verwaltung beim BMFSFJ dafür einsetzen, dass dieser Eigenanteil auch über Sachmittel, z. B. die Anrechenbarkeit von zur Verfügung gestellten Räumen erbracht werden kann?

Die Kofinanzierung dieser Projekte kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Eine Prioritätensetzung in Bezug auf die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit wurde mit dem Beschluss zum „BIB-Magdeburg“ bereits herbeigeführt. Es wird u. a. darauf Einfluss genommen, dass die beschlossenen Maßnahmen und damit die perspektivische Struktur zur Leistungserbringung in diesem Bereich qualifiziert und ausgebaut werden und damit die Inhalte des Bundesprogrammes in der Stadt umgesetzt werden. Über welche Stelle eine Einflussnahme der Kommune auf die Planungen zum Bundesprogramm (Gestaltung der Förderrichtlinien etc.) im BMFSFJ zielorientiert erfolgen kann, wird derzeit recherchiert.

Hinweise auf weitere Aktivitäten:

Am 5. September 2006 findet ein Strategie-Workshop des Bündnisses gegen Rechts statt. In diesem Workshop werden Maßnahmen diskutiert, die darauf abzielen, durch Aktionen präventiv tätig zu werden und nicht nur wie bisher, auf Versammlungen/Veranstaltungen von der rechten Szene zu reagieren.

Das Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. organisiert im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt eine Veranstaltung zur Thematik Rechtsextremismus. Die Veranstaltung wird unter dem Arbeitstitel „Kommunen aktiv gegen Rechts“ vorbereitet und richtet sich an die

Verwaltungen und die kommunalen Mandatsträger. Die Veranstaltung ist für den 24. Oktober 2006 in der Landeshauptstadt Magdeburg geplant. Es wird mit 200 bis 300 Teilnehmern aus ganz Sachsen-Anhalt gerechnet. Herr Landtagspräsident Dieter Steinecke wird die Schirmherrschaft übernehmen. Die Verwaltung wird sich aktiv an der Veranstaltung beteiligen.

Holger Platz